

Bundesverband Deutscher Stutenmilcherzeuger e.V. (BVDS)

Beitragsordnung

Die einmalige Aufnahmegebühr und die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden gemäß der Satzung vom Vorstand beschlossen.

Derzeit gelten die zur Gründung des Vereins 1999 festgelegten Beiträge. Jeder Mitgliedsbetrieb kann ein Zweitmitglied beantragen, die Zweitmitgliedschaft wird durch eine vom Beitretenden zu unterzeichnende Beitrittserklärung erworben.

Mitgliedsstatus	einmalige Aufnahmegebühr EUR	jährlicher Mitgliedsbeitrag EUR
ordentliches Mitglied (stimmberechtigt):	300	120
außerordentliches Mitglied (nur als gewähltes Vorstandsmitglied stimmberechtigt)	-	60
Zweitmitglied (stimmberechtigt)	-	30
Ehrenmitglied (stimmberechtigt)	-	-
Beiräte (Ärzte, Heilpraktiker, wiss. Beiräte, Praxisbeiräte etc.; nicht stimmberechtigt)	-	-

Ein Splitten der Aufnahmegebühr auf 3 Jahre (3 x 100,- €) ist möglich.

Stand: 04.11.2017